

Ausnahme von der Ausgangsregelung für Schüler der ersten Klasse Oberstufe/Wintersemester



SLH Innsbruck

Schüler- und Lehrlingsheim am Innrain

Die Ausgangsregelung für Schüler der ersten Klasse Oberstufe ist mir bekannt.

Mein Sohn/Meine Tochter darf zur Förderung

Bitte ankreuzen

- in der Ausübung eines **Musikinstrumentes** außerhalb des SLH (Konservatorium etc.)
- sportlicher Aktivitäten** außerhalb des SLH Innsbruck, Innrain 43
(Bitte beachten: **keine** Aufsicht durch das Team des Schüler- und Lehrlingsheims!)
- für

länger Ausgang haben (bis maximal 20:00 Uhr), wenn von Seiten der Pädagogischen Leitung keine Bedenken vorliegen. Für diese Zeiten außerhalb von Schule und SLH übernehme ich die volle Verantwortung.

....., am

Ort

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns außerordentlich wichtig. – Bitte beachten Sie dazu unsere Datenschutz-Information auf unserer Homepage.